Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/2422

16.9.2024

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2024/2422 DER KOMMISSION

vom 13. September 2024

zur Erteilung einer Unionszulassung für das Biozidprodukt „Ca(OH)2 PT03“ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten ([1]), insbesondere auf Artikel 44 Absatz 5 Unterabsatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 12. April 2018 reichte Lhoist bei der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden „Agentur“) einen Antrag gemäß Artikel 43 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 und Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 414/2013 der Kommission ([2]) auf Unionszulassung des gleichen Biozidprodukts gemäß Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 414/2013 mit der Bezeichnung „Ca(OH)2 PT03“ der Produktart 3 gemäß der Beschreibung in Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 ein. Der Antrag wurde mit der Nummer BC-PN038694-16 in das Register für Biozidprodukte eingetragen. Der Antrag enthielt auch die Vorgangsnummer des betreffenden Referenz-Biozidprodukts „EuLA hydra-lime 23“, das mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2701 der Kommission ([3]) zugelassen und im Register mit der Nummer BC-JR038510-32 eingetragen wurde.

(2) Das Biozidprodukt „Ca(OH)2 PT03“ enthält den Wirkstoff Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/Kalkhydrat/gelöschten Kalk, der für die Produktart 3 in der Unionsliste genehmigter Wirkstoffe gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 aufgeführt ist.

(3) Am 22. September 2022 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 414/2013 eine Stellungnahme ([4]) sowie den Entwurf der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften von „Ca(OH)2 PT03“.

(4) In der Stellungnahme zieht die Agentur den Schluss, dass sich die vorgeschlagenen Unterschiede zwischen dem Biozidprodukt „Ca(OH)2 PT03“ und dem betreffenden Referenz-Biozidprodukt „EuLA hydra-lime 23“ auf Informationen beschränken, die Gegenstand einer verwaltungstechnischen Änderung gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission ([5]) sein können, und dass das gleiche Biozidprodukt „Ca(OH)2 PT03“ gestützt auf die Bewertung des betreffenden Referenz-Biozidprodukts „EuLA hydra-lime 23“ bei Übereinstimmung mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften die Bedingungen gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 erfüllt.

([1]) ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/528/oj.

([2]) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 414/2013 der Kommission vom 6. Mai 2013 zur Festlegung eines Verfahrens für die Zulassung gleicher Biozidprodukte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 125 vom 7.5.2013, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2013/414/oj).

([3]) Durchführungsverordnung (EU) 2023/2701 der Kommission vom 4. Dezember 2023 zur Erteilung einer Unionszulassung für das Biozidprodukt „EuLA hydra-lime 23“ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2023/2701, 5.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2023/2701/oj).

([4]) Stellungnahme der Europäischen Chemikalienagentur vom 22. September 2022 zur Unionszulassung für das gleiche Biozidprodukt „Ca(OH)2 PT03“, https://echa.europa.eu/opinions-on-union-authorisation.

([5]) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten (ABl. L 109 vom 19.4.2013, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2013/354/oj).

(5) Am 26. Februar 2024 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 die überarbeitete Zusammenfassung der Biozidproduktеigenschaften von „Ca(OH)2 PT03“ in allen Amtssprachen der Union.

(6) Die Kommission schließt sich der Stellungnahme der Agentur an und ist daher der Auffassung, dass eine Unionszulassung für das gleiche Biozidprodukt „Ca(OH)2 PT03“ erteilt werden sollte.

(7) Das Ablaufdatum der Zulassung sollte an das Ablaufdatum der Zulassung für das betreffende Referenz-Biozidprodukt „EuLA hydra-lime 23“ angeglichen werden.

(8) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Biozidprodukte —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Lhoist erhält eine Unionszulassung mit der Zulassungsnummer EU-0029520-0000 für die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung des Biozidprodukts „Ca(OH)2 PT03“ gemäß der im Anhang enthaltenen Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts.

Die Unionszulassung gilt vom 6. Oktober 2024 bis zum 30. November 2033.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 13. September 2024

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Ca(OH)2 PT03

Produktart(en)

PT03: Hygiene im Veterinärbereich

Zulassungsnummer: EU-0029520-0000

R4BP-Assetnummer: EU-0029520-0000

KAPITEL 1. **ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN**

1.1. **Handelsbezeichnung(en) des Produkts**

Handelsname(n)	Saniblanc® H90 Saniblanc® Liz

1.2. **Zulassungsinhaber**

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Lhoist
	Anschrift	Rue Charles Dubois, 28 1342 Ottignies-Louvain-La-Neuve BE
Zulassungsnummer	EU-0029520-0000	
R4BP-Assetnummer	EU-0029520-0000	
Datum der Zulassung	6. Oktober 2024	
Ablauf der Zulassung	30. November 2033	

1.3. **Hersteller des Produkts**

Name des Herstellers	Cal Industrial SL
Anschrift des Herstellers	Pedro I, 19-21 31 007 Pamplona Spanien
Standort der Produktionsstätten	Cal Industrial SL site 1 Pedro I, 19-21 31 007 Pamplona Spanien

Name des Herstellers	CalGov
Anschrift des Herstellers	Carretera Fuente, Apartado 2 41 560 Estepa Spanien
Standort der Produktionsstätten	CalGov site 1 Carretera Fuente, Apartado 2 41 560 Estepa Spanien

Name des Herstellers	Carrières et Chaux Balthazard et Cotte
Anschrift des Herstellers	Rue du Pra Paris 38 360 Sassenage Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Carrières et Chaux Balthazard et Cotte site 1 Rue du Pra Paris 38 360 Sassenage Frankreich

Name des Herstellers	Carrières et fours à chaux de Dugny
Anschrift des Herstellers	B.P.1 55 100 Dugny-sur-Meuse Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Carrières et fours à chaux de Dugny site 1 B.P.1 55 100 Dugny-sur-Meuse Frankreich

Name des Herstellers	Chaux de Boran
Anschrift des Herstellers	Route de Boran 60 640 Précy-Sur-Oise Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Chaux de Boran site 1 Route de Boran 60 640 Précy-Sur-Oise Frankreich

Name des Herstellers	Chaux de Bretagne
Anschrift des Herstellers	- 53600 Evron Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Chaux de Bretagne site 1 - 53600 Evron Frankreich

Name des Herstellers	Chaux de la Tour
Anschrift des Herstellers	1 chemin des Chaux de la Tour 13 820 Ensues La Redonne Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Chaux de la Tour site 1 1 chemin des Chaux de la Tour 13 820 Ensues La Redonne Frankreich

Name des Herstellers	Carrières et Fours à Chaux Dumont Wautier
Anschrift des Herstellers	Rue la Mallieue, 95 B-4470 Saint-Georges-sur-Meuse Belgien
Standort der Produktionsstätten	Carrières et Fours à Chaux Dumont Wautier site 1 Rue la Mallieue, 95 B-4470 Saint-Georges-sur-Meuse Belgien

Name des Herstellers	Etablissement Leon Lhoist
Anschrift des Herstellers	Usine de On-Jemelle 6900 Marche-en-Famenne Belgien
Standort der Produktionsstätten	Etablissement Leon Lhoist site 1 Usine de On-Jemelle 6900 Marche-en-Famenne Belgien

Name des Herstellers	Vápenka Čertovy schody a.s
Anschrift des Herstellers	Tmaň 200 267 21 Tmaň Tschechien
Standort der Produktionsstätten	Vápenka Čertovy schody a.s site 1 Tmaň 200 267 21 Tmaň Tschechien

Name des Herstellers	Faxe Kalk
Anschrift des Herstellers	Hovedgaden 13 4654 Faxe Ladeplads Dänemark
Standort der Produktionsstätten	Faxe Kalk site 1 Gl. Strandvej 14 4640 Faxe Dänemark

Name des Herstellers	Lhoist France Ouest
Anschrift des Herstellers	15 rue Henri Dagallier 38 100 Grenoble Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Lhoist France Ouest site 1 15 rue Henri Dagallier 38 100 Grenoble Frankreich

Name des Herstellers	Lusical
Anschrift des Herstellers	Valverde 2025-201 Alcanede Portugal
Standort der Produktionsstätten	Lusical site 1 Valverde 2025-201 Alcanede Portugal

Name des Herstellers	Zakłady Wapiennicze Lhoist S.A.
Anschrift des Herstellers	ul. Wapiennicza 7 46-050 Tarnów Opolski Polen
Standort der Produktionsstätten	Zakłady Wapiennicze Lhoist S.A. site 1 ul. Fabryczna 22 47-316 Górażdże Polen Zakłady Wapiennicze Lhoist S.A. site 2 ul. Bolesława Chrobrego 77B 59-550 Wojcieszów Polen Zakłady Wapiennicze Lhoist S.A. site 3 ul. Wapiennicza 7 46-050 Tarnów Opolski Polen

Name des Herstellers	Lhoist Bukowa Sp. z.o.o
Anschrift des Herstellers	ul. Osiedlowa 10 29-105 Krasocin Polen
Standort der Produktionsstätten	Lhoist Bukowa Sp. z o.o. site 1 ul. Osiedlowa 10 29-105 Krasocin Polen

1.4. **Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe**

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Cal Industrial SL
Anschrift des Herstellers	Pedro I 19-21 31 007 Pamplona Spanien
Standort der Produktionsstätten	Cal Industrial SL site 1 Pedro I 19-21 31 007 Pamplona Spanien

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	CalGov
Anschrift des Herstellers	Carretera Fuente, Apartado 2 41 560 Estepa Spanien
Standort der Produktionsstätten	CalGov site 1 Carretera Fuente, Apartado 2 41 560 Estepa, Spanien

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Carrières et Chaux Balthazard et Cotte
Anschrift des Herstellers	Rue du Pra Paris 38 360 Sassenage Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Carrières et Chaux Balthazard et Cotte site 1 Rue du Pra Paris 38 360 Sassenage Frankreich

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Carrières et fours à chaux de Dugny
Anschrift des Herstellers	B.P.1 55 100 Dugny-sur-Meuse Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Carrières et fours à chaux de Dugny site 1 B.P.1 55 100 Dugny-sur-Meuse Frankreich

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Chaux de Boran
Anschrift des Herstellers	Route de Boran 60 640 Précy-Sur-Oise Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Chaux de Boran site 1 Route de Boran 60 640 Précy-Sur-Oise Frankreich

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Chaux de Bretagne
Anschrift des Herstellers	- 53 600 Evron Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Chaux de Bretagne site 1 - 53 600 Evron Frankreich

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Chaux de la Tour
Anschrift des Herstellers	1 chemin des Chaux de la Tour 13 820 Ensues La Redonne Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Chaux de la Tour site 1 1 chemin des Chaux de la Tour 13 820 Ensues La Redonne Frankreich

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Carrières et Fours à Chaux Dumont Wautier
Anschrift des Herstellers	Rue la Mallieue, 95 B-4470 Saint-Georges-sur-Meuse Belgien
Standort der Produktionsstätten	Carrières et Fours à Chaux Dumont Wautier site 1 Rue la Mallieue, 95 B-4470 Saint-Georges-sur-Meuse Belgien

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Etablissement Leon Lhoist
Anschrift des Herstellers	Usine de On-Jemelle 6900 Marche-en-Famenne Belgien
Standort der Produktionsstätten	Etablissement Leon Lhoist site 1 Usine de On-Jemelle 6900 Marche-en-Famenne Belgien

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Lhoist France Ouest
Anschrift des Herstellers	15 rue Henri Dagallier 38 100 Grenoble Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Lhoist France Ouest site 1 15 rue Henri Dagallier 38 100 Grenoble Frankreich

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Lusical
Anschrift des Herstellers	Valverde 2025-201 Alcanede Portugal
Standort der Produktionsstätten	Lusical site 1 Valverde 2025-201 Alcanede Portugal

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Zakłady Wapiennicze Lhoist S.A.
Anschrift des Herstellers	ul. Wapiennicza 7 46-050 Tarnów Opolski Polen
Standort der Produktionsstätten	Zakłady Wapiennicze Lhoist S.A. site 1 ul. Fabryczna 22 47-316 Górażdże Polen Zakłady Wapiennicze Lhoist S.A. site 2 ul. Bolesława Chrobrego 77B 59-550 Wojcieszów Polen

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Vápenka Čertovy schody a.s
Anschrift des Herstellers	Tmaň 200 267 21 Tmaň Tschechien
Standort der Produktionsstätten	Vápenka Čertovy schody a.s site 1 Tmaň 200 267 21 Tmaň Tschechien

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Lhoist Bukowa Sp. z.o.o
Anschrift des Herstellers	ul. Osiedlowa 10 29-105 Krasocin Polen
Standort der Produktionsstätten	Lhoist Bukowa Sp. z o.o. site 1 ul. Osiedlowa 10 29-105 Krasocin Polen

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Faxe Kalk
Anschrift des Herstellers	Hovedgaden 13 4654 Faxe Ladeplads Dänemark
Standort der Produktionsstätten	Faxe Kalk site 1 Gl. Strandvej 14 4640 Faxe Dänemark

Kapitel 2. **PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG**

2.1. **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts**

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/Kalkhydrat/gelöschter Kalk		Wirkstoff	1305-62-0	215-137-3	100 % (w/w)

2.2. **Art(en) der Formulierung**

DP — Staubfähiges Pulver WP — Spritzpulver (nur zur Desinfektion von Tierunterkünften; Kalkung von Wänden)

Kapitel 3. **GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE**

Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	P261: Einatmen von Staub vermeiden. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser Wasser. P321: Spezifische Behandlung (siehe Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett). P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztliche(n) Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen. P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Behälter in gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Kapitel 4. **ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)**

4.1. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 1

Desinfektion von Gülle und Stallmist

Produktart	PT03: Hygiene im Veterinärbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: - Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren

	Entwicklungsstadium: - Wissenschaftlicher Name: Endoparasiten Trivialname: Parasitäre Würmer (Wurmeier) Entwicklungsstadium: -
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: automatische Direktanwendung Detaillierte Beschreibung: Das Produkt wird mit der Gülle bzw. dem Stallmist vermischt. Das Produkt wird in die Gülle bzw. den Stallmist dosiert und mit einem Mixer vermischt. Das Produkt sollte vollautomatisiert verladen werden.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%):— Gebrauchsfertiges (RTU) Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Aufwandmenge muss ausreichend sein, um während der Kontaktzeit einen pH-Wert > 12 aufrechtzuerhalten. Kontaktzeit: 72 Stunden bis 90 Tage für Endoparasiten (Wurmeier) — die spezifische Kontaktzeit hängt von mehreren Parametern ab (z. B. Temperatur, Gehalt an Trockenmasse usw.). Um die Wirksamkeit zu gewährleisten, müssen vorläufige Labortests durchgeführt werden.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Schüttgut Pulver Big Bags oder Säcke (mit PP- oder PE-Innenschicht): 500-1 000 kg

4.1.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

— Die Dosis muss ausreichen, um während der Kontaktzeit einen pH-Wert > 12 aufrechtzuerhalten.

— Nicht mehr als 100 kg Produkt/m^3 Gülle bzw. Stallmist ausbringen.

— Nach der erforderlichen Einwirkzeit die behandelte Gülle bzw. den behandelten Stallmist aus dem Stall entfernen. Verwendung der aufbereiteten Gülle bzw. des aufbereiteten Stallmists gemäß den örtlichen Gesetzen.

4.1.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

— Das Laden des Produkts in die Behandlungseinheit und die Anwendung müssen vollautomatisiert erfolgen.

— Die Beladung der Behandlungseinheit und die Entsorgung leerer Beutel und Säcke muss mit einem Teleskoplader (inkl. geschlossener Kabine) erfolgen.

— Tragen Sie beim Laden des Produkts und beim Entsorgen leerer Beutel Folgendes:

 — Chemikalienbeständige Handschuhe gemäß EN 374 oder gleichwertig (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben);

 — ein Schutzanzug gemäß EN 13982 oder gleichwertig (Overallmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben);

 — RPE von mindestens APF 40 (luftdichtes Gesichtsteil, das Augen, Nase, Mund und Kinn gemäß EN 149 mit einem P3-Filter oder einem gleichwertigen Filter bedeckt).

— Bei der Behandlung von Gülle wird das Tragen von Atemschutzgeräten (ASG) speziell für Ammoniakgas gemäß EN 14387 (oder gemäß einer gleichwertigen Norm) empfohlen, sofern eine Exposition gegenüber diesem Gas nicht ausgeschlossen werden kann, deren Konzentration den EU-Arbeitsplatzgrenzwert (OEL) von 14 mg/m³ überschreitet.

— Tragen Sie beim manuellen Umgang mit aufbereitetem Mist Schutzhandschuhe gemäß EN 374 oder gleichwertig und einen Schutzanzug gemäß EN 14126 oder gleichwertig zum Schutz vor den inhärenten Eigenschaften des Mists.

— Die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstung gelten unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

— Die vollständigen Titel der EN-Normen und -Gesetze finden Sie in Abschnitt 6.

— Die Reinigung der Behandlungseinheiten muss mit einem automatisierten Verfahren, ohne die Anwesenheit von Beschäftigten, erfolgen.

— Das Produkt nicht anwenden, wenn Freisetzungen aus Tierställen oder aus Stallmist- bzw. Güllelagerbereichen in eine Kläranlage oder direkt in Oberflächengewässer geleitet werden können.

4.1.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

-

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

-

4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

-

4.2. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 2

Desinfektion von Bodenflächen in Innenräumen von Tierunterkünften und Transportmitteln

Produktart	PT03: Hygiene im Veterinärbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: — Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: — Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: — Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: —
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung

Anwendungsmethode(n)	Methode: direkte Anwendung Detaillierte Beschreibung: Das Produkt wird manuell oder automatisiert direkt auf den Boden von Tierunterkünften verteilt. Manuelles Ausbringen mit einer Schaufel oder halbautomatisiertes Ausbringen mit einem Streugerät (z. B. Kreiselstreuer).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 800 g Produkt/m^2 Verdünnung (%):— Gebrauchsfertiges (RTU) Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Häufigkeit im Tierstall: vor jedem Produktionszyklus. Häufigkeit bei Tiertransporten: nach jedem Tiertransport. Kontaktzeit: 48 Stunden
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Schüttgut Pulver Big Bags oder Säcke (mit PP- oder PE-Innenschicht): 500-1 000 kg Papiersäcke (mit PP- oder PE-Innenschicht): 25 kg

4.2.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Das Produkt wird mithilfe manueller oder automatisierter Techniken direkt auf den Boden von Tierunterkünften und Transportmitteln verteilt. Manuelles Ausbringen mit einer Schaufel oder halbautomatisiertes Ausbringen mit einem Streugerät (z. B. Kreiselstreuer).

A. Auf Betonböden:

1. Waschen Sie die Oberfläche mit fließendem Wasser;
2. 800 g Produkt pro m^2 auf den feuchten Boden streuen und 0,9 l/m^2 Wasser hinzufügen;
3. Mindestens 48 Stunden einwirken lassen;
4. Nach der Behandlung ist der Kalk durch Bürsten zu entfernen.

B. Auf Böden aus gestampfter Erde:

1. Oberfläche abbürsten und anfeuchten;
2. 800 g Produkt pro m^2 auf den feuchten Boden streuen und 0,9 Liter/m^2 Wasser hinzufügen;
3. Mindestens 48 Stunden einwirken lassen.
4. Nach der Behandlung ist der Kalk durch Bürsten zu entfernen.

4.2.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

— Tragen Sie während der Beladung, der Anwendung des Produkts und der Entsorgung leerer Beutel und Säcke:

— RPE von mindestens APF 40 (luftdichtes Gesichtsteil, das Augen, Nase, Mund und Kinn gemäß EN 149 mit einem P3-Filter oder einem gleichwertigen Filter bedeckt);

— chemikalienbeständige Handschuhe gemäß EN 374 oder gleichwertig (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben);

— Schutzanzug gemäß EN 13982 oder gleichwertig (Overallmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

— Bei der Verwendung von Big Bags (500-1 000 kg) muss die Beladung mit dem Produkt und die Entsorgung leerer Säcke vollautomatisiert mit einem Teleskoplader (inkl. geschlossener Kabine) erfolgen.

— Beim Laden von kleinen Säcken (25 kg) den Sack gründlich entleeren, um die Pulverrückstände zu minimieren.

— Befeuchten Sie bei der Entsorgung kleiner leerer Beutel den Beutel und falten Sie ihn vorsichtig, um ein Verschütten zu vermeiden.

— Tragen Sie bei der Entsorgung des Produkts nach der Anwendung:

 — RPE von mindestens APF 40 (luftdichtes Gesichtsteil, das Augen, Nase, Mund und Kinn gemäß EN 149 mit einem P3-Filter oder einem gleichwertigen Filter bedeckt);

 — chemikalienbeständige Handschuhe gemäß EN 374 oder gleichwertig (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben);

 — Schutzanzug gemäß EN 13982 oder gleichwertig (Overallmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstung gelten unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

— Die vollständigen Titel der EN-Normen und -Gesetze finden Sie in Abschnitt 6.

— Tiere dürfen während der gesamten Behandlungsdauer nicht anwesend sein.

— Entfernen Sie Produktrückstände auf dem Boden durch gründliches Fegen, bevor Sie den Tieren den Wiedereintritt ermöglichen.

— Futter und Trinkwasser müssen während der Anwendung des Produktes sorgfältig abgedeckt bzw. entfernt werden.

— Wenden Sie das Produkt nicht an, wenn Freisetzungen aus Tierställen, Lagerbereichen für Stallmist bzw. Gülle oder Desinfektionsbereichen für Tiertransporte in eine Kläranlage oder direkt in Oberflächengewässer geleitet werden können.

4.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

—

4.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Nach der Behandlung ist der Kalk durch Bürsten zu entfernen. Sammeln Sie den anfallenden Trockenabfall und verwerten Sie ihn in der Landwirtschaft zur Kalkdüngung oder entsorgen Sie den Trockenabfall gemäß den örtlichen Anforderungen.

Nur für den Transport von Tieren: Nach dem Bürsten und der erforderlichen Einwirkzeit das Fahrzeug abspülen und reinigen.

4.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

-

4.3. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 3

Desinfektion von Tierunterkünften; Kalken von Wänden

Produktart	PT03: Hygiene im Veterinärbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: — Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: — Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: — Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: —
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Direktes Auftragen mit einem Pinsel Detaillierte Beschreibung: -
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 800 g Produkt/m^2 Verdünnung (%):— Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Das Produkt wird in Wasser (50 % w/v) suspendiert, bevor es durch Streichen auf die Wände aufgetragen wird. Kontaktzeit: 48 Stunden Häufigkeit: vor jedem Produktionszyklus
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Schüttgut Pulver Big Bags oder Säcke (mit PP- oder PE-Innenschicht): 500-1 000 kg

4.3.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Für eine Schicht:

Anwendungsmethode für 150 bis 200 m^2 Wand (abhängig von der Porosität der Wand):

1. Reinigen Sie die Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts mit fließendem Wasser.
2. 25 kg Produkt in 50 Liter Wasser geben;
3. Lassen Sie die Mischung 12 Stunden ruhen;
4. Mischen Sie die resultierende Mischung und streichen Sie sie auf die Wand.
5. Mindestens 48 Stunden einwirken lassen

Die Auftragsmenge beträgt 125-167 g Produkt/m^2 für eine einzelne Schicht. Es ist eine Endauftragsmenge von 800 g Produkt/m^2 erforderlich, daher sollten je nach Porosität der Wand 5-7 Schichten aufgetragen werden.

Vor und während der Anwendung umrühren.

Das Produkt muss zunächst vollautomatisiert in einen Tank mittlerer Größe mit geringerem Volumen umgefüllt werden. Anschließend wird das Produkt manuell aus dem Tank in einen Eimer geladen

4.3.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

— Tragen Sie beim Verladen des Produkts und beim Entsorgen leerer Beutel und Beutel Folgendes:

 — chemikalienbeständige Handschuhe gemäß EN 374 oder gleichwertig (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben);

 — Schutzanzug gemäß EN 13982 (Angabe des Overallmaterials durch den Zulassungsinhaber in der Produktinformation);

 — RPE von mindestens APF 40 (luftdichtes Gesichtsteil, das Augen, Nase, Mund und Kinn gemäß EN 149 mit einem P3-Filter oder einem gleichwertigen Filter bedeckt).

— Tragen Sie beim Auftragen des Produkts auf die Wände Folgendes:

 — chemikalienbeständige Handschuhe gemäß EN 374 (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben);

 — Schutzanzug gemäß EN 13034 (Angabe des Overallmaterials durch den Zulassungsinhaber in der Produktinformation);

 — RPE von mindestens APF 40 (luftdichtes Gesichtsteil, das Augen, Nase, Mund und Kinn gemäß EN 149 mit einem P1-Filter oder einem gleichwertigen Filter bedeckt).

— Die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstung gelten unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

— Die vollständigen Titel der EN-Normen und -Gesetze finden Sie in Abschnitt 6.

— Das Verladen des Produkts und die Entsorgung leerer Beutel und Säcke muss vollautomatisiert mit einem Teleskoplader (einschließlich geschlossener Kabine) erfolgen.

— Vermeiden Sie Spritzer und das Verschütten des Produkts während der Anwendung.

— Lassen Sie keine umstehenden Personen (einschließlich Personal und Kinder) die behandelten Oberflächen berühren, bis sie vollständig trocken sind.

— Das Produkt nicht anwenden, wenn Freisetzungen aus Tierställen oder Stallmist- bzw. Güllelagerbereichen in eine Kläranlage oder direkt in Oberflächengewässer geleitet werden können.

— Tiere dürfen während der gesamten Behandlungsdauer nicht anwesend sein.

— Lassen Sie die Tiere nicht wieder in die Unterkünfte, bevor die Oberflächen vollständig getrocknet sind.

— Futter- und Trinkwasser müssen während der Anwendung des Produktes sorgfältig abgedeckt bzw. entfernt werden.

4.3.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

—

4.3.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

—

4.3.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

—

4.4. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 4

Desinfektion von Böden von Tierfreigehegen

Produktart	PT03: Hygiene im Veterinärbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: — Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: — Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: — Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: —
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: direkte Anwendung Detaillierte Beschreibung: Das Produkt wird manuell oder automatisiert direkt auf die Oberflächen (Böden) von Tiergehegen aufgetragen. Manuelles Ausbringen mit einer Schaufel oder halbautomatisiertes Ausbringen mit einem Streugerät (z. B. Kreiselstreuer).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 800 g Produkt/m^2 Verdünnung (%):— Gebrauchsfertiges (RTU) Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Kontaktzeit 48 Stunden Häufigkeit: maximal zwei Anwendungen pro Jahr.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Schüttgut Pulver Big Bags oder Säcke (mit PP- oder PE-Innenschicht): 500-1 000 kg Papiersäcke (mit PP- oder PE-Innenschicht): 25 kg

4.4.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

— Vor dem Auftragen des Produkts den Boden abbürsten und anfeuchten.

— Zu Beginn eines Produktionszyklus 800 g Produkt/m^2 des Produkts auf dem Boden verteilen und anschließend 0,9 Liter/m^2 Wasser hinzufügen.

— Mindestens 48 Stunden einwirken lassen, bevor Tiere in den behandelten Bereich gebracht werden.

— Bei Verwendung im Freien das Produkt nicht bei Wind oder Regen anwenden.

4.4.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

— Tragen Sie während der Beladung, der Anwendung des Produkts und der Entsorgung leerer Beutel und Säcke:

 — RPE von mindestens APF 40 (luftdichtes Gesichtsteil, das Augen, Nase, Mund und Kinn gemäß NF EN 149 mit einem P3-Filter oder einem gleichwertigen Filter bedeckt);

 — Chemikalienbeständige Handschuhe gemäß EN 374 oder gleichwertig (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben);

 — Schutzanzug gemäß EN 13982 (Angabe des Overallmaterials durch den Zulassungsinhaber in der Produktinformation).

— Bei der Verwendung von Big Bags (500-1 000 kg) muss die Beladung mit dem Produkt und die Entsorgung leerer Säcke vollautomatisiert mit einem Teleskoplader (inkl. geschlossener Kabine) erfolgen.

— Beim Verladen kleiner Säcke (25 kg) die Säcke gründlich entleeren, um die Pulverrückstände zu minimieren.

— Befeuchten Sie bei der Entsorgung kleiner leerer Beutel den Beutel und falten Sie ihn vorsichtig, um ein Verschütten zu vermeiden.

— Tragen Sie bei der Entsorgung des Produkts nach der Anwendung:

 — RPE von mindestens APF 40 (luftdichtes Gesichtsteil, das Augen, Nase, Mund und Kinn gemäß NF EN 149 mit einem P3-Filter oder einem gleichwertigen Filter bedeckt);

 — Chemikalienbeständige Handschuhe gemäß EN 374 oder gleichwertig (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben);

 — Schutzanzug gemäß EN 13982 (Angabe des Overallmaterials durch den Zulassungsinhaber in der Produktinformation).

— Die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstung gelten unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

— Die vollständigen Titel der EN-Normen und -Gesetze finden Sie in Abschnitt 6.

— Zwei Anwendungen pro Jahr nicht überschreiten.

— Tiere dürfen während der gesamten Behandlungsdauer nicht anwesend sein.

— Entfernen Sie Produktrückstände auf dem Boden durch gründliches Fegen, bevor Sie den Tieren den Wiedereintritt ermöglichen.

— Futter und Trinkwasser müssen während der Anwendung des Produktes sorgfältig abgedeckt bzw. entfernt werden.

4.4.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

—

4.4.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

— Nach der Behandlung ist der Kalk durch Bürsten zu entfernen. Sammeln Sie den anfallenden Trockenabfall und verwerten Sie ihn in der Landwirtschaft zur Kalkdüngung oder entsorgen Sie den Trockenabfall gemäß den örtlichen Anforderungen.

4.4.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

—

Kapitel 5. **ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG** ([1])

5.1. **Gebrauchsanweisung**

— Beachten Sie die Anwendungsbestimmungen.

— Beachten Sie die Nutzungsbedingungen des Produkts.

— Beachten Sie den vorhandenen Hygieneplan, um sicherzustellen, dass die erforderliche Wirksamkeit erreicht wird.

— Bei Verwendung im Freien das Produkt nicht bei Wind oder Regen anwenden.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

— Lassen Sie während der gesamten Behandlungsdauer (einschließlich Beladung, Anwendung des Produkts, der Entsorgung leerer Beutel und Säcke, während der Kontaktzeit und der Entfernung des Produkts und seiner Rückstände vom Boden) keine unbeteiligten Personen (einschließlich Personal und Kinder) und Haustiere in den Behandlungsbereich).

— Nur in einem gut belüfteten Bereich verwenden.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

— NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.— Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

— NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

— NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

— NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Hinweis für medizinisches Personal: Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Aminen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

— Entsorgen Sie unbenutztes Produkt nicht auf den Boden, in Wasserläufe, in Rohre (z. B. von Waschbecken, Toiletten) oder in die Kanalisation.

— Entsorgen Sie unbenutztes Produkt, seine Verpackung und alle anderen Abfälle gemäß den örtlichen Vorschriften.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

— Nicht bei einer Temperatur über 30 °C lagern.

— Vor Feuchtigkeit schützen.

— Haltbarkeit: 15 Monate.

([1]) Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

Kapitel 6. **SONSTIGE ANGABEN**

Vollständige Titel der EN-Normen und Rechtsvorschriften, auf die in den Abschnitten 4.1.2-4.5.2 Bezug genommen wird:

EN 149 — Atemschutzgeräte — Filtrierende Halbmasken zum Schutz vor Partikeln — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung;

EN 374 — EN ISO 374-1:2018: Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken;

EN 13982 — Schutzkleidung zum Einsatz gegen feste Partikel — Teil 1: Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzkleidung zum Schutz des gesamten Körpers vor festen Partikeln in der Luft;

EN 14387 — EN 14387:2021: Atemschutzgeräte — Gasfilter und Kombinationsfilter — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung;

EN 14126 — BS EN 14126: 2003 — Schutzkleidung. Leistungsanforderungen und Prüfmethoden für Schutzkleidung gegen Infektionserreger;

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (ABl. L 131 vom 5.5.1998, S. 11).